

Ein Flüchtlingskind in die Familie aufnehmen

In fast allen Bundesländern ist es mittlerweile möglich geworden unbegleiteten Flüchtlingskindern in der eigenen Familie Schutz und Geborgenheit zu geben. Der Weg dorthin war nicht einfach, aber der Erfolg kann sich sehen lassen.

Von Katharina Glawischig



Kosten keinesfalls decken. Ein allein-stehender Flüchtling bekommt, sofern er während des Asylverfahrens privat Unterkunft nimmt, lediglich ca. € 200 Pflegegeld und je nach Bundesland € 110 – € 150 als Mietzuschuss. Damit der/die Aufgenommene einigermassen würdig leben kann, muss man als UnterkunftgeberIn jedenfalls etwas drauflegen.

Als im Sommer 2015 die EAST-Traiskirchen bis zu 2.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) beherbergte, hatten viele Menschen den Wunsch zumindest einem Kind aus dem Lager Sicherheit und Zukunft zu geben. Mit ihren Versuchen zu helfen, liefen diese Menschen allerdings ins Leere, da nutzen auch Telefonate mit verschiedensten Stellen nichts: Nicht möglich, rechtlich schwierig, nicht vorgesehen ... Einige wollten nicht aufgeben, blieben hartnäckig, wenn auch zusehends verzweifelt und wütend.

Unmündige UMF in Wien

Rückblende an den Jahresanfang 2015: Eine Farsi sprechende Frau aus Wien hatte sich bei der *asyl/koordination* gemeldet, sie

Viele Menschen haben sich im vergangenen Jahr bereit erklärt Flüchtlinge in ihr eigenes Heim aufzunehmen. Manche vorübergehend, bis die Flüchtlinge tags drauf weiterreisen konnten, manche auch für einen längeren Zeitraum. Wer einen Flüchtling privat aufnimmt, kann seine

unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

war ausgebildete Pflegemutter und hatte sich überlegt, statt einem „normalen“ Pflegekind, doch eine/n UMF aufzunehmen, ob dies möglich sei. Bei der *asyl/koordination* waren eine Hand voll Fälle aus vier Bundesländern bekannt und Wien war noch nicht darunter. Nach einem überaus konstruktiven Gespräch mit der Leiterin des Referats für Adoptiv- und Pflegekinder der MAG ELF, Martina Reichl-Roßbacher, die der Idee einer systematischen Unterbringung von UMF bei Pflegeeltern durch-aus etwas abgewinnen konnte, wurden weitere Stellen konsultiert, bis schließlich im Mai 2015 der Leitung der MAG ELF ein Konzept vorgelegt werden konnte. An-fangs machte es den Eindruck, als würde das Konzept dort nicht auf viel Gegenliebe stoßen, aber angesichts der steigenden UMF-Asylantragszahlen, wurde das Referat für Adoptiv- und Pflegekinder mit der Konzeption eines Pilotprojekts inklusive Schulung beauftragt. Der erste Schritt war geschafft. Ohne viel Werbung, war ein Infoabend mit rund 70 Personen gut gefüllt und die erste bald darauf stattfindende Schulung ausgebucht. Weitere Info-abende folgten und das Interesse war so groß, dass seither jeden Monat 3-4 Kinder in Gastfamilien vermittelt werden können.

Bevor die verantwortungsvolle Aufgabe übernommen werden kann, müssen die Pflegeeltern ein Bewilligungsverfahren durchlaufen. Neben der zeitlichen Verfügbarkeit zur Betreuung eines Kindes, müssen potentielle Pflegeeltern strafrechtlich unbescholten sein und es wird ein medizinisches Attest verlangt. Geprüft wird auch, ob sich die potentiellen Pflegeeltern selbst erhalten können und sich keine Abhängigkeit vom Pflegegeld ergeben könnte. Nach einem sozialarbeiterischen Gespräch und der dreitägigen Schulung kommen die Eltern in den Vermittlungspool.

Von manchen anderen Voraussetzungen, die herkömmliche Pflegeeltern mitbringen müssen, wird abgesehen: So gibt es keine fixe Altersgrenze und auch alleinstehende Personen können ein Kind aufnehmen. Auch muss das Pflegekind nicht, wie sonst üblich, zwingend das jüngste Kind in der (Pflege)Familie sein. Vermittelt werden unmündige, unbegleitete Flüchtlinge, also Kinder unter 14 Jahre.

Werden „Fremde“ Kinder ohne Eltern in Wien aufgegriffen, kommen sie in die *Drehscheibe*, eine spezielle Krisenstelle für unbegleitete minderjährige Fremde. Nach Traiskirchen müssen sie nur um ihren Asylantrag zu stellen, die MitarbeiterInnen nehmen sie anschließend sofort wieder mit nach Wien. In der *Drehscheibe* besteht die Möglichkeit einer Bedarfsabklärung in den Bereichen Bildung, psychische und physische Gesundheit, Betreuungsbedarf, auch werden die Wünsche und Möglichkeiten einer Familienzusammenführung erhoben, so wie andere Interessen und Bedürfnisse des Kindes. Kommt das Team im Rahmen dieses Clearings zu dem Ergebnis, dass das Kind in einer Pflegefamilie am besten aufgehoben wäre, so wird der Kontakt mit einer geprüften Familie angebahnt. Diese Anbahnung wird individuell gestaltet, es können gemeinsame Ausflüge gemacht werden, bis hin zu Übernachtungsbesuchen. Sind sich Eltern und Kind einig, so kommt es zum Umzug und das Pflegeverhältnis beginnt.

XXX

Die Familie erhält ein dem Alter entsprechendes Pflegegeld: Für ein 10-15-jähriges Kind sind das € 525, 16-mal jährlich. Im ersten Jahr erhält die Familie neben den gewöhnlichen Pflegekinderstrukturen eine Zusatzbetreuung und -begleitung in Form einer fachkundigen Ansprechperson für die Familie und einer muttersprachlichen Vertrauensperson für das Kind.

Mündige UMF aus der Bundesbetreuung

Zu Zeit des großen Chaos und der damit verbundenen hohen Zahl an Freiwilligen in Traiskirchen, lernten Helfer und Helferinnen konkrete Kinder kennen, um die sie sich regelmäßig kümmerten. Sie wollten diesen Kindern ein Bett und ein Dach über dem Kopf bieten, immerhin schliefen damals bis zu 900 UMF unter freiem Himmel. Und so meldeten sich auch diese Helferinnen bei der *asyl/koordination*. Viele Telefonate waren notwendig, bis schließlich eine niederösterreichische Ärztin ein syrisches Geschwisterpaar aus dem Lager holen durfte. Davor hatte sie die beiden Burschen jeden Tag abgeholt und nach der Übernachtung nach Traiskirchen zum Morgenappell gebracht, damit sie als anwesend registriert werden konnten.

Ähnliche Situationen durchliefen Wiener Familien, die auch noch einen längeren täglichen Weg zu bewältigen hatten, als jene aus dem Umkreis von Traiskirchen. So wollten drei 17-jährige gerne zu „ihren“ Familien ziehen. Es handelte sich um nur wenige Monate, bis sie volljährig wurden und allen Beteiligten war klar, dass der Verbleib in Traiskirchen weniger dem Kindeswohl entsprechen würde, als die Wohnmöglichkeit in den Familien. Schließlich konnte ein Prozedere gefunden werden: Die Familien wurden durch die Kinder- und Jugendhilfe überprüft und die Burschen durften bereits als Minderjährige als privat Wohnende in der Grundversorgung aufgenommen werden. Auch heute noch wohnen diese drei Burschen bei „ihren“ Familien, besuchen einen Deutschkurs und sind bereits bestens integriert. Keine der Familien hat die Entscheidung zur Aufnahme bereut. Viele andere Familien folgten. Zur besseren Unterscheidung von Pflegefamilien, die anderen rechtlichen

Regelungen unterliegen, wurde der Begriff „Gastfamilien“ eingeführt.

Auch die anderen Bundesländer zogen mit, so war in Salzburg die Kinder- und Jugendanwaltschaft intensiv damit beschäftigt ein Projekt aufzubauen. Das Projekt *open heart* vermittelt heute Patenschaften und Gastfamilien.

In Oberösterreich wurde am schnellsten ein Infoblatt für interessierte Familien ins Netz gestellt. Tirol begann mit der Konzeption einer Schulung, Vorarlberg vermittelte bald anerkannte Jugendliche zu Familien und in der Steiermark wurde die Alternative Pflegefamilien GmbH beauftragt sich der Thematik zu widmen. Übrig bleiben die Bundesländer Kärnten und Burgenland, wobei in Kärnten das SOS-Kinderdorf mit einem Konzept scheiterte und zu früh in den Medien war. Es meldeten sich sehr viele InteressentInnen, die jedoch derzeit noch keine Kinder aufnehmen können. Im Burgenland konnten mittlerweile die ersten Präzedenzfälle geschaffen werden und erste Infoabende sind geplant.

In Wien sind nun auch Verbesserungen geplant und so wird es in Kürze ein Schulungs- und Begleitmodell für Gastfamilien geben und die Unterbringung von Jugendlichen soll nicht mehr an der Finanzierung scheitern, da ein Betreuungsgeld in der Höhe von € 750 pro Monat in Anlehnung an das Pflegegeld ausbezahlt wird.

Wessen Verantwortung?

Entschließt man sich ein Kind aufzunehmen, so übernimmt man damit auch eine große Verantwortung. Welche Rechte und Pflichten genau übertragen werden, ist den meisten Menschen unklar.

Grundsätzlich hat der Staat für unbegleitete minderjährige AsylwerberInnen die Obsorge zu übernehmen, wie diese



sonst den Eltern zukommt. Die Obsorge ist in drei Teilbereiche gegliedert, die Pflege und Erziehung, die Vermögensverwaltung und die gesetzliche Vertretung. An die Pflegeeltern wird die Pflege und Erziehung ausgelagert, teilweise auch ein Teil der gesetzlichen Vertretung, wie beispielsweise die Schulpflicht oder die Zustimmung zu geringfügigen medizinischen Behandlungen. Der schwerwiegendere Bereich der gesetzlichen Vertretung bleibt bei der Kinder- und Jugendhilfe. Das betrifft zum Beispiel die gesetzliche Vertretung im Asylverfahren oder andere behördliche oder gerichtliche Verfahren. Die Vermögensverwaltung ist bei UMF am Anfang verhältnismäßig irrelevant, könnte beispielsweise jedoch dann an Bedeutung gewinnen, wenn der/die UMF eine Lehrstelle besucht und eine Lehrlingsentschädigung erhält.

Der Vorteil dieser Teilung der Obsorge für die Pflege-/Gasteltern liegt darin, dass sie nicht die volle Verantwortung übernehmen müssen, speziell im Asylverfahren

möchte man nichts falsch machen, wichtig ist hier ganz besonders, dass die Rechte des Pflege-/Gastkinds gewahrt werden. Hierfür hat die Kinder- und Jugendhilfe spezialisierte MitarbeiterInnen oder beauftragt entsprechend fachlich qualifiziertes Personal mit dieser Aufgabe. Die Aufgabe der Pflege-/Gasteltern ist lediglich ihr Kind zu begleiten, sie können als Vertrauensperson mit zur Einvernahme gehen und eine psychische Stütze sein.

Sollte sich für die Eltern oder das Kind ergeben, dass das Pflegeverhältnis nicht mehr fortführbar ist, so muss die Kinder- und Jugendhilfe gegebenenfalls in Kooperation mit der Grundversorgung eine andere geeignete Betreuungsform finden. Selbstverständlich sollte die Betreuung nicht von heute auf morgen beendet werden, man sollte ein Kind auch nicht einfach „zurückgeben“, weil man keine Lust mehr hat. Aber bei unüberwindbaren Differenzen, ist der Obsorgeträger (die Kinder- und Jugendhilfe) verantwortlich, eine an-

dere geeignete Institution zu finden, die die Pflege und Erziehung ausüben kann.

Erfahrungen aus der Begleitung

Die Erfahrungen aus der Begleitung sind bereits vielfältig und sehr erfreulich. Aller Anfang ist schwer, das soll niemandem vorenthalten werden. Zunächst müssen sich, neben der Erledigung administrativer Angelegenheiten, alle Beteiligten kennen lernen. Das neue Kind weiß noch nicht, was es darf oder nicht darf, meist ist es eher vorsichtig und möchte keine Belastung sein. Der Rückzug ins eigene Zimmer ist da keine Seltenheit, ebenso intensive Beschäftigung mit dem Handy oder muttersprachliches Fernsehen. Die Eltern hingegen haben das Bedürfnis, das Kind sofort als vollwertiges neues Familienmitglied aufzunehmen, wünschen sich, dass er/sie mit ihnen Zeit im Wohnzimmer verbringt, sich am Familienleben beteiligt und am besten nur auf Deutsch fernschaut,

immerhin kann so die Sprache im Nebenbei erlernt werden. Das birgt Potential für erste Konflikte und Unsicherheiten. Leichter ist es, wenn das Kind Englisch kann oder es ein muttersprachliches Umfeld gibt. Von farsi-sprachigen Freunden bis zum kurdischen Gemüsehändler ums Eck haben sich schon viele Menschen als hilfreiche Stütze für die Familien erwiesen. Manche haben die Konversation mittels Google-Übersetzer zur Perfektion gebracht. Ihnen gilt tiefste Bewunderung, jeder kann mit zwei Sprachen, die er/sie kann, ausprobieren, welche lustigen Wortkonstellationen hierbei entstehen können. Trotz dieser Hindernisse ist es ein gangbarer Weg. Mit Geduld wird man auch der Technik Herr.

Wenn die Sprache ganz fehlt ist der Anfang selbstverständlich nicht einfach: Kinder befinden sich nicht am ausgemachten Treffpunkt und können auch am Handy nicht erklären, wo sie genau sind. Bei

mehreren Familien kam es dann beim Auffinden des Kindes zu großer Erleichterung, aber auch zur Frage: Wie schaffen wir das? Sie haben es alle geschafft.

Eigene Kinder freuen sich meist am Anfang, es gibt einen neuen Spielkameraden. Aber nach nicht allzu langer Zeit kommen sie drauf, dass sie von nun an Mama und Papa teilen müssen, das neue Kind bekommt viel Energie und am Anfang ganz viele neue Sachen gekauft. Das nährt Eifersucht. Wie Kinder eben sind, zeigen sie ihren Unmut auch sehr deutlich und es braucht eine Portion Geduld für die Eltern diese aufkeimenden Konflikte mit viel Liebe zu bearbeiten. Nach etwa drei Monaten stellt sich dann Normalität ein, alle haben sich aneinander gewöhnt. Die Sprachbarriere besteht zwar immer noch, aber der/die UMF kann bereits sehr viel verstehen. Nach weiteren sechs Monaten kann er oder sie bereits auch sehr viel ausdrücken.

Ab wann die Zeit des Ankommens abgeschlossen ist, kann noch nicht vollständig beantwortet werden. In einer Wohngemeinschaft dauert dieser Prozess für gewöhnlich sechs Monate. Bei den Pflege- und Gastfamilien scheint es viel schneller zu gehen. Manche sind bereits nach einem Monat „zu Hause“, manche brauchen ein bisschen länger. Ein wichtiger Punkt ist Vertrauen. Die meisten Kinder vertrauen ihren Pflege-/Gasteltern bzw. merken sehr bald, dass diese das Beste für sie wollen, mit ihnen mitleiden, wenn das Asylverfahren lange dauert und vieles mehr. Alle Kinder bringen jedoch eine Vielzahl an Gerüchten mit sich. Informationen kommen von Schleppern und Bundesbetreuungsstellen wie Traiskirchen sind brodelnde Gerüchteküchen. Selbsterklärte BeraterInnen lauern an allen Ecken und Enden. Ein paar Highlights: „Wenn man immer traurig dreinschaut, dann wird das

Asylverfahren schneller bearbeitet“ oder „man soll sich nicht fotografieren lassen, weil die Fotos werden sofort an das BFA weitergeleitet“. Natürlich gibt es auch verständliche Sorgen, wie zum Beispiel die Überlegung: „Wenn ich hier neue Eltern habe, können meine leiblichen Eltern dann überhaupt auch nach Österreich kommen?“ Hier kann man getrost beruhigen, nur, weil jemand anderer bereit ist, sich um ein Kind zu kümmern, ändert dies nichts an der Familienzusammenführungsmöglichkeit (im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben). Mädchen wünschen sich einerseits sehr häufig in einer Familie zu leben, andererseits haben sie viel größere Sorge in einer Familie eingeeengt zu werden und befürchten weniger Freiheiten zu haben. Wichtig ist, von Anfang an die Rahmenbedingungen zu klären: Welche Regeln gibt es, was ist dem einen oder dem anderen wichtig.

Sprachliche und interkulturelle Vermittlung ist besonders wertvoll. So gibt es sprachlich-kulturelle Konflikte. Zum Beispiel ist es im Deutschen üblich ist das Wort „Bitte“ als Höflichkeitsform zu verwenden, während im Farsi/Dari die Position des Verbs verändert wird, um sich höflich auszudrücken. Das kann dann zu Pflegeeltern führen, die ein „Bitte“ erwarten und etwas „unrund“ werden, wenn das Wort nie zu hören ist, während der dazugehörige Bub aus allen Wolken fällt, wenn er muttersprachlich mit der Problematik konfrontiert wird, wollte er doch eigentlich besonders höflich sein.

Umgekehrt muss den meisten österreichischen Pflegefamilien erst gesagt werden, dass zu Asiatischen Hygienestandards eine Wasserkanne auf der Toilette gehört. Auch die geschlechtsspezifische Zuordnung (oder Nicht-Zuordnung) diverser Tätigkeiten hat schon zu großen



Kinderaugen geführt. Ein Bursche war sehr überrascht, als die Pflegemutter mit ihm sein Zimmer neu ausmalte und sie gemeinsam den Kasten aufbauten.

Syrische Kinder können davon ausgehen, dass sie fast sicher Asyl bekommen werden und ihr Verfahren in absehbarer Zeit bearbeitet sein wird. Das bedeutet jedoch nicht, dass es weniger Stress gibt. Es ist für alle Beteiligten in der (Pflege-/Gast-)Familie nicht einfach zu erfahren, dass vor dem Haus der leiblichen Familie in Syrien eine Autobombe in die Luft gegangen ist oder sich der Gesundheitszustand von Familienmitgliedern verschlechtert, die nachgeholt werden sollen, während die österreichischen Behörden scheinbar alle Zeit der Welt haben.

Bei afghanischen Jugendlichen ist der Ausgang des Asylverfahrens ein Grund für schlaflose Nächte. Sie wissen, dass Flüchtlinge aus Afghanistan entweder Asyl, subsidiären Schutz oder gar keinen Aufenthaltsstatus bekommen können. Dieses Wissen sorgt für Unsicherheit und macht sie verständlicherweise unruhiger, die Verfahren dauern zusätzlich viel länger und bis dahin müssen sie viele psychische Achterbahnfahrten durchmachen. Umso wichtiger ist das sichere und stabile Umfeld in der Familie. Belastend ist für viele afghanische Kinder, dass sie nicht wissen, ob es für ihr Asylverfahren schlecht ist, „eine Familie in der Heimat zu haben.“ Einige glauben, dass es notwendig ist, ihre Familie zu verleugnen, damit sie in Österreich einen Aufenthaltsstatus bekommen. Bis zu einem gewissen Grad ist an diesem Gerücht etwas dran, wer in Afghanistan keine Familie (mehr) hat, kann dort auch nicht leben und bekommt subsidiären Schutz. Wenn auch nicht so konkret, bekommen sie diesen Umstand mit und können oft nicht differenzieren, wo und wem

sie sich anvertrauen können. Oft sind sie auch unsicher was sie ihren Pflege-/Gasteltern erzählen dürfen.

Wenn ein Kind offensichtlichen Kontakt mit seinen Eltern hat, hat es bis jetzt den Pflege-/Gasteltern und den leiblichen Eltern gut getan, in irgendeiner Form in Kontakt zu treten. Die leiblichen Eltern sind meist dankbar, ihr Kind in der Sicherheit einer Familie zu wissen, während es den aufnehmenden Eltern guttut, zu wissen, dass nicht von Seiten der Herkunftsfamilie eine Abneigung gegen diese Form der Unterbringung besteht. Dass das Kind sich mit diesem Kontakt seiner vielen Eltern erst anfreunden muss, ist durchaus verständlich. Könnten diese doch Informationen austauschen, wenn man einmal etwas nicht ganz richtig gemacht hat.

Zukunftsperspektiven

Die Form der Unterbringung bei Pflege-/Gastfamilien hat jedenfalls den Vorteil, dass sich die Kinder viel schneller und besser integrieren können. Sie erleben Sicherheit und Geborgenheit und können sich in diesem Rahmen besser entwickeln, Deutsch lernen und eine Schule besuchen. Die 1 zu 1-Betreuung ermöglicht ein individuelles Eingehen auf die Bedürfnisse des Kindes.

Es braucht kaum weitschweifende Erklärungen, um zu begreifen, dass Kinder in Familien besser aufgehoben sind als in Heimen oder Lagern. Angesichts der steigenden Zahl von Flüchtlingskindern in österreichischen Familien und der besser werdenden Strukturen, ist davon auszugehen, dass diese Form der Unterbringung auch in Zukunft noch mehr Bedeutung gewinnen wird. Neben verschiedensten positiven Aspekten ist diese Form der Unterbringung auch noch kostengünstiger.

Informationen erhalten Sie unter:

Wien: unter 14 Jahre

Referat für Adoptiv- und Pflegekinder
Kontakt: kanzlei-rap@ma11.wien.gv.at,
Tel.: 01 / 400 090 770

Wien: über 14 Jahre

Verein KUI – Kinderflüchtlinge unterstützen und integrieren
Kontakt: office@verein-kui.at,
Tel.: 0681 / 204 695 40

Burgenland

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Kontakt: post.soziales@bglld.gv.at,
Tel.: 057-600 / 2515

Kärnten

Derzeit noch kein Projekt

Niederösterreich

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Kontakt: umf.koordinierungsstelle@noel.gv.at,
Tel.: 02742 / 900 516 416

Oberösterreich

Amt der OÖ Landesregierung
http://www.kinder-jugendhilfe-ooe.at/Mediendateien/dl_Pflege_UMF.pdf
Kontakt: Bezirkshauptmannschaften und Magistrate, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe

Salzburg

Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg
Kontakt: SOS Kinderdorf Clearinghouse, bernhard.spiegel@sos-kinderdorf.at,
Tel.: 0662 / 636 766

Steiermark

Alternative Pflegefamilien GmbH
Kontakt: gertrude.lercher@pflegefamilie.at,
Tel.: 0316 / 822 433 200

Tirol

Amt der Tiroler Landesregierung
Kontakt: kiju@tirol.gv.at,
Tel.: 0512 / 508 266 2

Vorarlberg

Vorarlberger Kinderdorf
Kontakt: pkd@voki.at,
Tel.: 05522 / 822 530

Wer somit freien Wohnraum und ein offenes Herz besitzt und Liebe und Energie zu vergeben hat, sei herzlich eingeladen sich mit dem Gedanken auseinander zu setzen, ein neues Familienmitglied aufzunehmen.